Bundespolizeidirektion
München

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
KUMARI, Sushila	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
unbekannter Aufenthalt	28.10.2026
	Aktenzeichen
	Vg / 213852 / 2025

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

☒ der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

☒ eine Zustellung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I S. 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bundespolizeidirektion München

Organisationseinheit	BPOLI MUC IV Ermittlungsdienst / Asservatenverwaltung
Besucheranschrift	Terminalstraße Mitte 18 (MAC), 85356 München-Flughafen
Zimmer	Ebene 7, Zimmer A.7382 Nord

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	R. Mohr / J. Mendrygala
Telefonnummer	+49 89 97307 7142 bzw. 7148

Datum

28.10.2026

Im Auftrag

R. Mohr, PHMz